

Verfahrensablauf

Wichtige Informationen zum Einbürgerungsverfahren
der Stadt Speyer



A Unsere Information, Formulare und Merkblätter im Internet

Auf unserer Internetseite:

<https://www.speyer.de/de/buergerservice/leistungen/RLP:entry:239728/einbuengerung-beantragen/>

finden Sie folgende Informationen:

- Verfahrensablauf
- Voraussetzungen
- Welche Unterlagen werden benötigt?
- Bearbeitungsdauer
- Anträge / Formulare
- Was sollte ich noch wissen?
- FAQ



B Quick-Check

Bitte beachten Sie:

Termine zur persönlichen Antragsabgabe und Beratung sind derzeit leider **nicht mehr** möglich.

Unser Tipp: Nutzen Sie den Quick-Check, um Ihre Einbürgerungschancen unverbindlich selbst prüfen zu können. Mit dem Quick-Check der Bundesregierung können Sie eine unverbindliche Prüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen durchführen.

Hier geht es zum Quick-Check:

<https://www.einbuengerung.de/fragebogen.php>



C Antragstellung der Einbürgerung

Auf unserer Internetseite (siehe **A**) finden Sie unter „Anträge / Formulare“ das Merkblatt „Benötigte Unterlagen“, dort lesen Sie nach, welche Formulare Sie ausfüllen müssen und welche Unterlagen Sie benötigen.

Die benötigten Unterlagen sollen dem Antrag vollständig **in Kopie** beigelegt werden.

Den eigenständig vorbereiteten Antrag senden Sie bitte entweder

- als PDF-Dokumente per E-Mail an ✉ einbuengerung@stadt-speyer.de

Betreff: Antragstellung Einbürgerung

- **oder** per Post an: **Stadt Speyer**
221 Staatsangehörigkeit
Gr. Himmelsgasse 10
67346 Speyer

⚠ Wichtig ⚠ Senden Sie **keine** Originaldokumente.

Innerhalb des Verfahrens wird ein persönlicher Termin u.a. zur Vorlage der Original-Dokumente, Belehrung über die Bedeutung und Abgabe der Bekenntnisse und Gebühreuzahlung notwendig.

Diesen Termin müssen Sie nicht selbst vereinbaren. Wir werden Ihnen nach Eingang und Erfassung Ihres Antrages mitteilen, wann Sie vorbeikommen können und welche Originaldokumente Sie mitbringen müssen. Bis zur Mitteilung dieses Termins sehen Sie bitte von Fragen zum Bearbeitungsstand ab.

D Nach Eingang des Antrages auf Einbürgerung

Mit Eingang der Unterlagen gilt der Antrag als offiziell und kostenpflichtig gestellt.

- Ihr Antrag wird in unserem System angelegt und auf mögliche offensichtliche Ausschlüsse hin geprüft.
- Sie erhalten eine Eingangsbestätigung per Post oder E-Mail,
- Wir werten Ihre bei der Ausländerbehörde geführten Ausländerakte aus,
- Wir prüfen, ob Ihre Daten und Unterlagen vollständig sind:
 - Fehlende Dokumente oder Informationen werden per Post oder E-Mail angefordert.
 - Der Antrag ruht bis zur vollständigen Nachreichung – längstens jedoch 6 Monate.
 - Danach wird das Verfahren fortgeführt.

⚠ Wichtig ⚠ Die Bearbeitung der Anträge erfolgt in chronologischer Reihenfolge nach Antragseingang. Aufgrund der sehr hohen Nachfrage an Einbürgerungen kann es mehrere Monate dauern, bis mit der Bearbeitung begonnen wird. Bitte sehen Sie in dieser Zeit von Rückfragen ab.

Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Geduld.

E Persönlichen Vorsprache

Wenn uns alle Unterlagen vollständig vorliegen erhalten Sie eine Einladung zu einem persönlichen Termin und einer personalisierten Checkliste. Zu diesem persönlichen Termin müssen Sie die Original-Dokumente vorlegen.

Dies persönliche Vorsprache ist zwingender Bestandteil des Verwaltungsverfahrens und dient:

- der Feststellung Ihrer Identität sowie eines persönlichen Eindrucks;
- der Überprüfung Ihrer tatsächlich vorhandenen Sprachkenntnisse;
- der Durchsicht der ausgefüllten Antragsformulare zur Vermeidung formeller Fehler, einschließlich etwaiger Korrekturen und Ergänzungen (bitte beachten Sie, dass ohne die im Formular verlangten Angaben eine Bearbeitung Ihres Antrags nicht möglich ist);
- der Prüfung der zum Termin mitgebrachten Originalunterlagen auf Echtheit und Vollständigkeit – in der Regel erhalten Sie diese unmittelbar zurück;
- der Klärung etwaiger offener Fragen sowie Feststellung, ob weitere Unterlagen oder Informationen nachzureichen sind;
- der Feststellung Ihrer Kenntnisse über die freiheitlich-demokratische Grundordnung sowie über die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und deren Folgen. Nach erfolgter Befragung geben Sie bei uns Ihre schriftliche Loyalitätserklärung und das erforderliche Bekenntnis persönlich ab (siehe hierzu das Merkblatt „FDGO“);
- der Zahlung der vollständigen Einbürgerungsgebühr – wahlweise bar oder mit EC-Karte;
- der Information über die weiteren Verfahrensschritte im Einbürgerungsverfahren.

⚠ Wichtig ⚠ Zum vereinbarten Termin sind sämtliche erforderlichen Unterlagen – insbesondere Ausweisdokumente, Personenstandsurkunden, Zeugnisse sowie Zertifikate – im **Original** vorzulegen.

F Einholung von Stellungnahmen bei anderen Behörden

Im Anschluss an die Vorsprache werden Stellungnahmen eingeholt, u. a. von Ausländerbehörden, Bundeszentralregister (Strafregister), Ausländerzentralregister (AZR), Landeskriminalamt, Landesverfassungsschutz, ggf. Meldebehörden, Jobcenter, Sozialämter, Agenturen für Arbeit und Strafverfolgungsbehörden.

⚠ Wichtig ⚠ Die Dauer dieses Prüfverfahrens hängt vom jeweiligen Einzelfall ab und kann zwischen 3 und 18 Monaten, in Einzelfällen auch darüber hinaus, betragen. Bitte sehen Sie in dieser Zeit von Rückfragen ab.

Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Geduld.

G Einbürgerung – Aushändigung der Einbürgerungsurkunde

Nach positiver Prüfung erhalten Sie einen Termin zur Aushändigung der Einbürgerungsurkunde.

Diese erfolgt in der Regel alle vier Monate im Rahmen einer öffentlichen Feierstunde unter Leitung der Oberbürgermeisterin.

Die Teilnahme an der Feierstunde ist verpflichtend.

⚠ Wichtig ⚠ Im Falle Ihrer Absage der Teilnahme an der vorgesehenen Einbürgerungsfeier ohne Vorliegen eines zwingenden Grundes, kann die Einbürgerungsurkunde erst bei der darauffolgenden Feierstunde ausgehändigt werden.

Zum Zeitpunkt der Einbürgerung dürfen unsere unter Punkt „**F**“ eingeholten Stellungnahmen nicht älter als sechs Monate sein. Gegebenenfalls müssen daher vor Aushändigung der Einbürgerungsurkunde erneut Stellungnahmen bei den zuständigen Behörden eingeholt werden. Zudem kann es erforderlich sein, dass Sie aktualisierte Unterlagen – beispielsweise aktuelle Einkommensnachweise – erneut vorlegen müssen.

H Nach der Einbürgerung

In der Regel können Sie bereits am nächsten Werktag beim Bürgerservice der Stadt Speyer deutsche Ausweisdokumente (Personalausweis / Reisepass) beantragen.

Zudem besteht die Möglichkeit, beim Standesamt Speyer eine Namensklärung gemäß Art. 47 EGBGB abzugeben – möglichst vor der Beantragung deutscher Ausweise.